

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2011/2012 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2011/2012)

Vom 18. April 2012

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 und 2 und Art. 5 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Technische Universität München im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2011/12 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2011/12) vom 6. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird nach der Tabelle als Satz 2 angefügt:

„²Die in der Tabelle jeweils ausgewiesene Zahl für den Studiengang Medizin 2. Studienabschnitt erhöht sich jeweils um 10 Studienanfängerplätze gemäß dem 1. Nachtrag der Zielvereinbarung zur vorübergehenden Erhöhung der Studienanfängerzahlen Humanmedizin für die Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge vom 13. Februar 2012 (siehe Anlage).“

2. § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Zulassung zu dem beantragten klinischen Fachsemester kann ferner nur insoweit erfolgen, als die Gesamtzahl der dem entsprechenden Studienjahr zuzuordnenden Studierenden die Zahl 323 nicht überschreitet.“

3. Dieser Satzung ist der 1. Nachtrag zur Zielvereinbarung zur vorübergehenden Erhöhung der Studienanfängerzahlen Humanmedizin für die Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge vom 13. Februar 2012 als Anlage beigefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für das Sommersemester.

³Sie tritt am 30. September 2012 außer Kraft.

**1. Nachtrag zur Zielvereinbarung
zur vorübergehenden Erhöhung der Studienanfängerzahlen Humanmedizin für
die Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge**

zwischen

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
einerseits,

und

der Ludwig-Maximilians-Universität München/Medizinische Fakultät
und dem
Klinikum der Universität München,
nachfolgend gemeinsam „LMU“ genannt,

sowie

der Technischen Universität München/Fakultät für Medizin
und dem
Klinikum rechts der Isar,
nachfolgend gemeinsam „TUM“ genannt.

1. In Nr. 1 Satz 1 der Zielvereinbarung werden die Worte „um 39 Studienplätze“ durch die Worte „um 75 Studienplätze“ ersetzt. In Satz 3 werden die Worte „23 (= LMU) bzw. 16 (= TUM) Studierende“ durch die Worte „45 (= LMU) bzw. 30 (= TUM) Studierende“ ersetzt.
2. Es wird eine neue Nr. 1.a eingefügt:

„1.a Die LMU und TUM erhöhen die Ausbildungskapazität im klinischen Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin zum Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 (erstes Jahr) und zum Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 (zweites Jahr) pro Jahr um 65 Studienplätze (= LMU) bzw. 10 Studienplätze (= TUM) gegenüber der bislang festgesetzten Zulassungszahl zum Wintersemester 2011/12 und nehmen zum vorausgreifenden Abbau von Wartezeiten für klinische Studienanfänger zugunsten der doppelten Abiturjahrgänge nur in diesen Semestern entsprechend mehr Studierende der Humanmedizin im ersten klinischen Studiensemester auf.“

3. In Nr. 2.1 wird der erste Satz durch folgenden Halbsatz ergänzt:

„für jeden gemäß Nr. 1.a von außen zusätzlich aufgenommenen Studenten erhalten sie 31.200 €.“

4. Die unter Nr. 2.2 und in der Anlage 1 aufgeführten Zahlen sind entsprechend anzupassen.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. FEB. 2012



Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

80327 München



Ludwig-Maximilians-Universität München

i. V.



Technische Universität München Prof. Dipl.-Ing. Regine Keller

Vizepräsidentin

Technische Universität München
Arcisstraße 21 · 80333 München



Klinikum der Universität München



Klinikum rechts der Isar der
Technischen Universität München

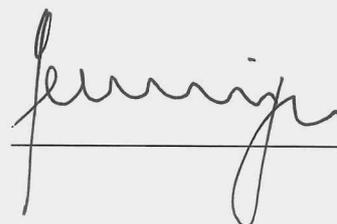


Klinikum rechts der Isar
der Technischen Universität München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Ismaninger Straße 22
81675 München

Medizinische Fakultät der
Universität München



Fakultät für Medizin der
Technischen Universität München



Univ.-Prof. Dr. R. Gradinger
Ärztlicher Direktor
Klinikum rechts der Isar der
Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München

Fakultät für Medizin
der Technischen Universität München
Dekanat
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Tel. 41 40-4020



Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 15. Februar 2012 und der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. E 2-H2413.3.TUM/6/24 vom 27. März 2012.

München, den 18. April 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. April 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. April 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. April 2012.